D(C)

DGPT GW. Yurlütstandamın SA/SS 1976 T Berlin, vivvadiyetde

Bundesministerium der Justiz und für Verbreucherschutz

11015 Berlin

Bundesminkterien der Justiz und für Scholienschutz

23. 12. 201 5 68 1; §

Anleigen Despot

22. Dezember 2016

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der materiellen Zulässigkeitsvoraussetzungen von ärztlichen Zwangsmaßnahmen und zur Stärkung des Selbstbestimmungsrechts von Betreuten / I A 6 - 3475/10-1-12 937/2016

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die eingeräumte Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die damalige Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes (BVerfG) vom 26.07.2016 (1 BVL 8/15) hat auf einen Umstand aufmerksam gemacht, der auch unsere Mitglieder, im Bereich der Betreuung, aber auch in Praxen und Kliniken betrifft.

Auch wir sahen es als hochproblematisch an, dass das Betreuungsrecht es dem Betreuer eines nicht Einsichtsfähigen nur dann gestattet, in eine ärztliche Zwangsmaßnahme einzuwilligen, wenn dieser zwangsweise untergebracht ist. In anderen Fällen konnte der Betreuer nicht wirksam einwilligen, obwohl der Betreute aufgrund einer psychischen Erkrankung oder seelischen oder geistigen Behinderung die Notwendigkeit der ärztlichen Maßnahme nicht erkennen konnte. Es bestand insoweit eine Gesetzeslücke, die mit diesem Referentenentwurf geschlossen werden soll.

Die DGPT begrüßt ganz allgemein die anstehende Änderung, sieht aber die zusätzliche Genehmigung durch das Betreuungsgericht, obgleich die Einwilligung in die ärztliche Zwangsmaßnahme eine Schutzmaßnahmen für den Betreufen darstellt, als den Alltag sicher nicht vereinfachende Regelung an.

Die im Gesetz unter § 1901a Abs. 4 (neu) vorgesehene Regelverpflichtung, auf die Möglichkeit einer Patientenverfügung hinzuweisen und den Betroffenen auf seinen Wunsch hin bei Errichtung einer solchen zu unterstützen, sehen wir allerdings durchaus kritisch, da es schwer psychisch

ioemobe Gegatickeji fin Pryskomuslyse, Payska heropic, Poyskasemasik und Tiekopsychologie a.V.

प्रवाद्याची इस्त्री प्रवादा का प्रवादा कार्य

Drinked, Beste Union Versite state Pforetrate 7 80000 tronspen Post 650 / 360 66 63 Pac 600 / 36 67 66 53 E-Matt providing malagons as

Ingrid Aboeslein-Talering Stelly, Vorelizende Littlerig-Bratin-Straße 15 38281 Bad Hunged Pour 198281 7 AB 57 E-Mail, moesternessingstrijmede

Digi. - Paych. Sudanya naga Pakali Schiel Verga: Anga Bestisansugée 29 35365 Genger Pon 9641 / 35 95 95 Peu: 6641 / 2 56 28 Dr Senich Sudannessanska január január

Ox med. Dipt. Projet.
Inyrid Britine Krebbarger
Vorstrande der Sektion
Sennisverband der Arctifolien
Peycholoralytikerinnen und Psychospringtiver (SAP)*
Lichtanisverboratnen (SA)*
79587 Stutiont
Pott 1741 / 748 87 77
Page 1751 / 748 97 77
Eddill retheitlichergeren ginalizate

Pipe - Pepeir, Georg Schäfer
Verstereiter der Settlen
"Serdammertatal der Pepeirstorjschen
Frychenadyskertmen und Pepeiro
seagakur (SPP)"
Boumschwieler 23
9385 Serm
Fem 0228 / 23 Se 07
Fam 0228 / 3 29 88 61
E-Mail: georgeschesserhendling de

Gascissi issicife

Utilies, p.S. Pelix Homitatio Geodráfts falhes

RAM Sirpida Loquer Justikirin

Kudürsendenin 5405 10707 Berlin Fon: 930 / 837 16 36 30 Fax: 930 / 517 16 30 50

pseptiopt.dt. Vermingst.ne

Hamidurust Spairlages, Konto-Fir 1202 121 ors 512 200 505 50 IRAN: DE37 2005 0556 1262 1210 (9, 510; Haspidelbenck) DGPT

Deutsche Gestlisdigft für Psychopialyse, Psychotiumpia, Psychosomatik vod Trefenysychologie e.V.

Kranken in nicht wenigen Fällen an der nötigen Einsichtsfähigkeit mangelt. Fraglich ist auch, ob eine solche Erklärung wegen Vorerkrankungen überhaupt eine Rechtswirkung entfalten und damit den behandelnden Arzt, z.B. gegenüber kritischen Angehörigen rechtssicher exkulpieren kann. In diesem Punkt sehen wir für den Bereich der schwer psychisch Kranken noch Konkretisierungsbedarf.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. med. Beate Unruh

Vorsitzende